

Der Landrat

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
-Kreisgruppe Lindau -
Lotzbeckweg 1
88131 Lindau (Bodensee)

31. Juli 2015

Az.: 31-602-00888/12

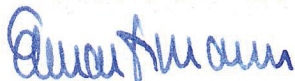
Aufstellung des Bebauungsplanes interkommunales Gewerbegebiet „In der Au“

Zum Schreiben vom 20.07.2015

Sehr geehrter Herr Jörg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.07.2015. Wie Sie richtig bemerken, bin ich bei meiner Aussage gegenüber der Presse nicht auf das derzeit laufende Verfahren zur Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebietes „In der Au“ eingegangen. Dies zum einen deshalb, weil die Presseanfrage nur allgemein die derzeitigen Planungen des Heimatministeriums zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms betrafen. Zum anderen aber auch deshalb, weil es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt, bei dem allein und ausschließlich die Regierung von Schwaben als Höhere Landesplanungsbehörde zuständig für die Beurteilung ist, ob eine Ausnahme vom Anbindegebot gemacht werden kann. Des Weiteren ist das Landratsamt Lindau (Bodensee) Genehmigungsbehörde für die Änderung des Flächennutzungsplanes. In diesem Genehmigungsverfahren ist objektiv und unvoreingenommen letztlich zu prüfen, ob der Flächennutzungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder Rechtsvorschriften widerspricht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich während des laufenden Verfahrens keine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten dieses Verfahrens abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Stegmann